

Wahlbekanntmachung

Stichwahl am 27. September 2026

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Am 27.09.2026, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, finden in der Gemeinde Wallenhorst folgende Wahlen statt:

Wahl der Landrätin/des Landrates
Wahl des Bürgermeisters

- 2) Die Wahlbezirke und die Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2026 übersandt worden sind. Wahlberechtigte, denen bereits zur Hauptwahl am 13. September 2026 eine Wahlbenachrichtigung zugesandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

Anstatt wie in der Wahlbenachrichtigung bekanntgegeben, befindet sich das Wahllokal Nr. 005 wegen Verzögerungen bei den Bauarbeiten nicht in der Johannisschule, sondern im Eingangsbereich des Andreaskindergartens.

Darüber hinaus wird in neun Briefwahlvorständen, die am Wahltag um 16.00 Uhr in der Gymnastikhalle der Gemeinde Wallenhorst, Maria-Montessori-Straße 1, 49134 Wallenhorst, zusammentreten, das Briefwahlergebnis für den Bereich der Gemeinde Wallenhorst festgestellt.

- 3) Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge.
- 4) Jede wählende Person hat für die Landratswahl und für die Bürgermeisterwahl eine Stimme. Jeder Stimmzettel enthält nebeneinander die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchem Wahlvorschlag ihre Stimme gelten soll.
- 5) Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, der für die Stichwahl gültig ist, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wahlscheine für die Stichwahl können bei der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst im Briefwahlbüro noch bis zum 25.09.2026, 13 Uhr beantragt werden. Sofern der Antrag auf Briefwahl bereits mit dem Wahlscheinantrag für die Hauptwahl gestellt worden ist, werden die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl ohne erneute Beantragung zugesandt.
- 6) Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
- 7) Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
- 8) Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 9) Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Wallenhorst, den 23.09.2026